

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 15.12.2016
Drucksache Nr. 136/2016

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 913.69

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	19.12.2016			
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses der Stadt Laubach zum 31.12.2012 auf der Grundlage des Entwurfes der Fa. Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt die Jahresrechnung zum 31.12.2012 im Entwurf fest und leitet den erstellten Jahresabschluss an die Revision des Landkreises Gießen zwecks Prüfung gem. § 128 HGO weiter.

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sind über das wesentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 zu unterrichten.

Begründung:

Der Fachbereich Finanzen hat gemeinsam mit dem Beratungsbüro Schüllermann den Jahresabschluss zum 31.12.2012 erstellt. Mit der Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses durch den Magistrat wird die Voraussetzung für die Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen geschaffen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden auf der Grundlage des Erlasses des HdMI Maßnahmen zwecks Beschleunigung der Erstellung von Jahresabschlüssen gem. Magistratsbeschluss vom 10.11.2014 (Vorlage 663/2014) angewandt.

Im Haushaltsjahr 2012 erwirtschaftete die Stadt Laubach einen Jahresverlust im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -2.625.667,09 €. In Folge des positiven außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.906,73 € entstand insgesamt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.617.760,36 €. Der geplante Jahresfehlbetrag in

Höhe von -2.748.319,00 € wurde um 130.558,64 € unterschritten.

Weitere Einzelheiten können aus der beigefügten Gesamtergebnisrechnung und Vermögensrechnung entnommen werden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch den von der Revision des Landkreises Gießen beauftragten Wirtschaftsprüfer ist abgeschlossen. Der Prüfbericht geht der Stadtverordnetenversammlung zur nächsten Sitzung zu.

Es wird um Zustimmung des Beschlussvorschlages gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust wird nach Feststellung auf das folgende Haushaltsjahr vorgetragen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012
Entwurf der Vermögensrechnung zum 31.12.2012